



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	KWA Stift Urbana
Anschrift	Im Stadtgarten 2, 46236 Bottrop
Telefonnummer	02041/ 6969- 00
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	kwa.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflegeeinrichtung ohne fachliche Schwerpunkte
Kapazität	120 Pflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.10.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	Entfällt (Personalbemessungssystem)	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	wesentliche Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	wesentliche Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Es gibt insgesamt Platz für 120 Bewohner. Eigene Möbel und Bilder können mitgebracht werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner entscheiden selbst, wo und was sie essen möchten. Die Zimmer werden regelmäßig geputzt und sind sauber. Bei der Versorgung mit Wäsche gibt es keine Probleme.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es werden Aktivitäten für die Bewohner innerhalb und außerhalb des Hauses angeboten.

Information und Beratung:

Alle Personen können sich über das Haus informieren. Es gibt Informationsmappen und eine Seite im Internet.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohner oder ihre Angehörigen dürfen über bestimmte Dinge mitentscheiden. Bei Problemen können sie sich an den Beirat wenden.

Personelle Ausstattung:

Es waren genügend Beschäftigte vorhanden, die alle fachlich ausgebildet sind.

Pflege und Betreuung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden gut versorgt. Die Grundpflege ist gewährleistet. Das Personal ist hilfsbereit, freundlich und aufmerksam.

Einige Pflegepläne und Dokumentationen sollten verbessert werden. Teilweise fehlten wichtige Einträge und Bedarfsmedikamente.

Die soziale Betreuung findet regelmäßig statt. Es gibt viele verschiedene Gruppenangebote. Bewohner, die nicht mobil sind, bekommen regelmäßig Einzelangebote, die zu ihren Wünschen und Bedürfnissen passen. Auch Menschen mit Demenz werden gut betreut. Auf alle wird individuell eingegangen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Ein Konzept liegt nicht vor, nur eine allgemeine Arbeitsanweisung. Die wesentlichen Inhalte sind enthalten. Die Einrichtung arbeitet derzeit an einer Überarbeitung.

Gewaltschutz:

Ein eigenes Gewaltschutzkonzept liegt nicht vor, nur eine allgemeine Arbeitsanweisung. Wichtige Punkte fehlen. Zum Beispiel Beschwerdewege, Information der Bewohner. Die Einrichtung muss ein eigenes, auf sie zugeschnittenes Konzept erstellen.